

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 19.12.2019

TOP 10.9. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplanes Nr. 61/04 "Wohn- und Mischgebiet Rostocker Straße/Philosophenweg", 1. Änderung, Aufstellungsbeschluss

ungeändert beschlossen

VO/2019/3308

Begründung: Herr Berkhahn

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61/04 „Wohn- und Mischgebiet Rostocker Straße/ Philosophenweg“.

2. Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG (Bahnstrecke Wismar – Rostock)

im Osten: durch das unbebaute Grundstück östlich des Dorsteinweges

im Süden: durch die Wohnbaugrundstücke der Rostocker Straße 7-39

im Westen: durch die Grundstücke des Philosophencenters und der ATU Werkstatt

(siehe Anlage 1 - Übersichtsplan)

3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61/04 „Wohn- und Mischgebiet Rostocker Straße/Philosophenweg“.

4. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.

6. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind durchzuführen.

7. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen entsprechend Anlage 4 mit der Deutschen Reihenhäuser AG, Sitz in Köln, zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 2